

Stadt Rheine  
Stadtplanung  
z.Hd. Herrn Wodniok  
Klosterstraße 14

48431 Rheine

oma

13

o.mau@awo-msl-re.de

21.04.16

**Begründung für die geänderte Planung für den Ersatzneubau einer Wohneinrichtung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderungen an der Münsterstraße/Welkinghove in Rheine**

Sehr geehrter Herr Wodniok,

wie am 19. April 2016 telefonisch besprochen, möchten wir Ihnen nachfolgend die Gründe für die gegenüber der ersten Entwurfsplanung aus dem Jahr 2013 geänderte Genehmigungsplanung für den Ersatzneubau einer Wohnstätte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung an der Münsterstraße/Welkinghove in Rheine erläutern.

Der stationäre Bereich der AWO-Wohnstätte in Rheine wurde im Jahr 1995 gegründet. Durch die vielfältigen Entwicklungen im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen wurde die Angebotspalette der AWO-Wohnstätte Rheine dem veränderten Bedarf immer wieder angepasst.

Die sehr hohe Ambulantisierungsquote von 37,5 Prozent hat zu einer deutlichen Veränderung der stationär in der AWO-Wohnstätte lebenden Klientel geführt. Die neu eingezogenen Menschen mit Behinderung weisen durchschnittlich einen erheblich höheren Hilfebedarf auf, als die zum Ambulant Betreuten Wohnen gewechselten Personen.

Alterungsprozesse und vermehrt auch Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung und Menschen mit Behinderung gekoppelt mit dissozialem und herausforderndem Verhalten oder Doppeldiagnosen stellen die AWO vor neue Aufgaben.

Um den oben genannten Veränderungen bedarfsgerecht zu begegnen, wurde mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Kostenträger vereinbart, einen Ersatzbau mit 20 Plätzen und einem Platz zum Krisen-/Kurzzeitwohnen zu schaffen.

Die ursprüngliche Planungen mussten kurz vor der Verabschiedung durch den LWL im Oktober 2014 komplett auf Grund der Einführung des „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und

Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen“ (GEPA NRW) überarbeitet werden.

Das neue GEPA NRW ermöglicht und fördert einen Paradigmenwechsel weg von tradierten Großeinrichtungen hin zu einer umfassenden Versorgungssicherheit im gewohnten Umfeld bzw. an dem Ort wo die Menschen leben und wohnen wollen. In den Pflegeeinrichtungen soll Wohncharakter betont und gemeinschaftliches Wohnen in Kleinwohngruppen angeboten werden. Es bietet dabei auch eine Grundlage zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarfs sowie deren Angehörigen. Die klaren Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich des Anspruchs auf Selbstbestimmung sind im GEPA und den Durchführungsverordnungen besonders berücksichtigt.

Das neue Wohn- und Pflegegesetz fordert 100 Prozent Einzelzimmer bei allen neu errichteten Einrichtungen sowie Einzel- statt Tandembäder bis 2018. Zudem wurden eine kleinteilige Aufteilung der Bewohner in vier Kleingruppen mit jeweils separaten Allgemeinflächen (Küche und Wohnbereich) vorgenommen. Hieraus ergibt sich ein deutlich größerer Flächenbedarf als 2013 angenommen.

Erhebliche planungstechnische Auswirkungen hatte zudem die Vorgabe des Gesetzgebers, stärker in die Ausgestaltung der Einrichtungen einzugreifen. So sind Bewohnerzimmer mit Nordausrichtung nur noch unter der Voraussetzung genehmigungsfähig, wenn Sie über ein zweites Fenster verfügen. Vor diesem Hintergrund musste der Gebäudekörper um circa 20 Grad auf dem Grundstück gedreht werden.

Geplant ist nun ein zweigeschossiges Gebäude als Wohnstätte mit einem östlich angegliederten eingeschossigen Gebäudetrakt mit Räumen für Tagesstrukturangebote. Beide Gebäudebereiche sind über einen zwischenliegenden Erschließungstrakt (mit Treppe und Aufzug) verbunden, werden jedoch im Erdgeschoss über jeweils eigene Zugänge -getrennt erschlossen.

Mit der geplanten Wohneinrichtung werden insgesamt 20 Plätze geschaffen. In jeder Etage befinden sich jeweils zehn Plätze aufgeteilt in zwei Gruppen (6 + 4 Plätze). Davon sind in jeder Geschossebene fünf Zimmer auch zur Nutzung für RollstuhlfahrerInnen geeignet. Im Erdgeschoss ist zusätzlich ein weiteres rollstuhlgeeignetes Zimmer als Krisenplatz vorgesehen. Ein Aufenthaltsbereich für gemeinsame Aktivitäten aller BewohnerInnen (Mehrzweckraum) ist im eingeschossigen Gebäudetrakt – in Verbindung mit Räumen für Tagesstrukturangebote – geplant.

Zur weitergehenden Erläuterung des Vorhabens stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Junghans  
Geschäftsführung